



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 146/12/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	11.10.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.10.2012	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Affalterbach", Neufestsetzung im Bereich zwischen „Maubacher Straße, B 14, Flst.Nrn. 2142/1, 2166, 2169, 2174/1, 2175/1 und südlich der Bebauung an der Südstraße 65 bis 105", Planbereich 08.08/2 in Backnang - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 28.09.2012 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Affalterbach“,
Neufestsetzung im Bereich zwischen „Maubacher Straße, B 14, Flst.Nrn. 2142/1, 2166,
2169, 2174/1, 2175/1 und südlich der Bebauung an der Südstraße 65 bis 105“,
Planbereich 08.08/2 in Backnang

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
26.09.2012						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Affalterbach“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Maubacher Straße, B 14, Flst.Nrn. 2142/1, 2166, 2169, 2174/1, 2175/1 und südlich der Bebauung an der Südstraße 65 bis 105“, Planbereich 08.08/2 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 09.07./28.09.2012 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 09.07./28.09.2012 mit Umweltbericht vom 09.07.2012 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.07.2012 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil und der Begründung vom 09.07.2012 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 04.08. - 07.09.2012 statt.

Bezüglich der seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 28.09.2012 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.